

A60 „Decreto o determina a contrarre“

Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder
Dienstleistung

Dekret der Schulführungskraft Nr. 14 vom 15.02.2022
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung ERSTELLUNG DER NEUEN HOMEPAGE angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird:
die Homepage der Schule wird neu gestaltet und wird somit übersichtlicher und bedienungsfreundlicher,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner WEBWG ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 8.892,63 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 8.892,63 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia
Dr. Monica Moroder

Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners: Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):es wurden die Firmen Webwg aus Meran, Minedesign aus Klausen, Internetservice aus St.Christina und TmBranding aus Karneid angeschrieben und alle haben uns ein Angebot unterbreitet. Eine Kommission aus 5 Lehrpersonen (Prof. Simoncini, Prof. Bakri, Prof. Moroder J., Prof. Flatscher) hat die Angebote ausgewertet. Die folgende Kriterien wurden bewertet: Realisierung durch eine aktuelle Plattform Modernes und ansprechendes Design in Abstimmung mit der Schule Möglichst einfache Wartung durch die Schule/durch eine Lehrperson Bestmögliche Flexibilität in der Gestaltung der Inhalte Automatische Anpassung der Grafik an verschiedene Mobile Devices (Tablet, Smartphone) Intuitive Bedienung für Nutzer Übertragung der bereits vorhandenen Inhalte von der alten in die neue Homepage Kontinuierliche Einbindung der Schule in den Entstehungsprozess der Seite Die Fa. Webwg konnte aus diesen Kriterien am meisten überzeugen und wird für diesen Auftrag beauftragt.
<input type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Anderes:

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

X	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).

<p>Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:</p> <p>Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.</p>
--

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil Kostenvoranschlag (Kostenvoranschlag beilegen)



WFO Raetia St. Ulrich
Bernhard Flatscher
Strada Rezia 295
I - 39046 Ortisei (BZ)

Angebot A2022-0003
Kunde K0616
Datum 11.01.2022
Gültig bis 01.02.2022

Angebot – Iteraetla – Erstellung Website

Sehr geehrter Herr Flatscher

Schön, dass Sie bei der *webwg* anfragen! Wir machen „Unsichtbares“ sichtbar!
Passend zu Ihrer Anfrage haben wir ein individuelles Angebot für Sie zusammengestellt:

Position	Anzahl	Einheit	Preis	Total
Projektmanagement				650,00
<ul style="list-style-type: none"> - Projektmanagement & Qualitätssicherung - Projekt Besprechungen mit Kunde und Intern - Organisation der Abläufe Intern und Extern - Überwachung des Projekts mittels Checklisten - Finaler Onlinecheck der Website - Einschulung in das CMS der Website 				
Design				1.105,70
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Gestaltung Screendesign der Website laut festgelegten Corporate Design - Bildersondierung & Optimierung für optimale Darstellung auf allen Geräten 				
Content – Befüllung Hauptsprache				1.210,23
Seitenanzahl: 42* Sprachen: DEU <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der Feinarchitektur der Website (Sitemap) - Befüllung der Website mit allen Inhalten (Bildelemente und Texte vom Kunde geliefert) - Anpassung der Website an die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung in DEU - Erstellung einer DSGVO- Seite mit allen Inhalten zum Thema Datenschutz - Erstellung Impressum-Seite laut gesetzlichen Vorgaben *ausgeschlossen Bereich "transparente Verwaltung"				
Einpflege Transparente Verwaltung in DE				425,00
Einpflege der Transparenten Verwaltung samt PDF-Dokumenten				
Programmierung				3.725,11
<ul style="list-style-type: none"> - Technische Umsetzung der gesamten Website - Einrichtung der Stundentafel & Sprechstunden Lehrer über Tabellenansicht - Einrichtung Downloadbereich (PDF's, Bilddateien, ZIP-Dateien) - Programmierung und Einrichtung Verwaltungsmodul für Mitteilungen 				



Position	Anzahl	Einheit	Preis	Total
SEO - Suchmaschinen-Basis-Optimierung				491,00
Grundoptimierung Ihrer Website in deutscher Sprache inkl. Keywordrecherche				
<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Ausarbeitung einer Basis - Keyword-Liste - Erstellen von essentiellen Meta Titles für die 10 definierten Hauptseiten - Erstellen von aussagekräftigen Descriptions für die 10 definierten Hauptseiten - Erstellen der Meta Keywords für die 10 definierten Hauptseiten - Optimierung des Contents (Startseite und Unterseiten) für die 10 definierten Hauptseiten - Eintragen der Website in die Search Console, Hinterlegen der Sitemap 				
Technik				279,00
<ul style="list-style-type: none"> - Einbau und Verknüpfung Google Analytics & Conversion-Tracking - Finaler Onlinecheck nach Checkliste - Google Analytics: Analyse-Tool-Paket Einrichtung - Domain - Umstellung - Transfer - DNS usw. 				
Zwischensumme Website				7.886,04
Sonderrabatt Neukunde				-597,00
Einmalige Kosten Ihrer Website ohne MwSt.				7.289,04

OPTIONAL

Content: Befüllung weitere Sprachen je Sprache - optional	1,00	Sprache	849,00	(849,00)
Seitenanzahl: 42. MACHT KUNDE SELBST				
<ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Übersetzung - Befüllung der Website mit allen Inhalten (übersetzte Texte) - Anpassung der Website an die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung - Erstellung einer DSGVO- Seite mit allen Inhalten zum Thema Datenschutz - Erstellung Impressum-Seite laut gesetzlichen Vorgaben 				



Position	Anzahl	Einheit	Preis	Total
LAUFENDE JAHRESKOSTEN WEBSITE				
Bakehouse-Paket inkl. Web-Hosting 3GB Updates usw.	100	Lizenz	330,00	(330,00)
BH Blog- und Eventmodul	100	Lizenz	50,00	(50,00)
BH Blog- Event zusätzlicher TYPE	100	Lizenz	20,00	(20,00)
BH Mehrsprachigkeit DE-IT-LA	100	Lizenz	0,00	(0,00)
BH Mobilversion	100	Lizenz	50,00	(50,00)
Domain Typ 1	100	Lizenz	35,00	(35,00)
SSL-Zertifikat	100	Lizenz	50,00	(50,00)

Alle laufenden Kosten werden ab Aktivierung jährlich im Voraus verrechnet.

Total Netto **EUR 7.289,04**

Haben Sie Fragen zu unserem Angebot? Unsere *webwg* ist gerne für Sie da!

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
Zur Bestätigung des Angebotes:

Ort & Datum.....

Stempel & Unterschrift.....